

Zertifizierungsvoraussetzungen & Allgemeine Informationen zum Lehrgang “Psychologische Sporttherapie - Kommunikation, Motivation & mentale Gesundheit durch Bewegung”

1. Allgemeine Informationen zum Lehrgang

Der Lehrgang “Psychologische Sporttherapie - Kommunikation, Motivation & mentale Gesundheit durch Bewegung” ist als reiner Selbstlernlehrgang konzipiert und erfolgt vollständig im Selbststudium. Es sind keine synchronen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt über digital bereitgestellte Lernmodule auf einer Online-Lernplattform. Der Lehrgang ist auf eine Regelbearbeitungszeit von 6 Monaten bei einem durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsaufwand von ca. 2 Stunden ausgelegt. Die Bearbeitung erfolgt orts- und zeitunabhängig im Selbststudium. Ein Einstieg in den Lehrgang ist jederzeit möglich. Der Zugang zu den Lehrgangsinhalten wird nach Abschluss des Lehrgangs für einen Zeitraum von 24 Monaten gewährt.

2. Aufbau und Leistungsüberprüfung

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt durch:

- integrierte Zwischentests innerhalb der Module
- eine modulübergreifende Zwischenprüfung (nach Modul 1–4)
- eine modulübergreifende Abschlussprüfung (nach Modul 5–8)

Voraussetzung für das Freischalten der jeweils nächsten Lerneinheit ist das erfolgreiche Absolvieren der integrierten Zwischentests.

Die Prüfungen beziehen sich jeweils auf die Inhalte der zugehörigen Module und enthalten Fragen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade (Grundlagenwissen, Verständnisfragen, anwendungsbezogene Fragen).

Sämtliche Leistungsüberprüfungen (Zwischentests, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung) können beliebig oft wiederholt werden, solange der Zugang zum Lehrgang besteht.

Die Auswertung erfolgt automatisiert über die Lernplattform. Die Teilnehmenden erhalten unmittelbar nach Abschluss einer Prüfung eine Rückmeldung über ihr Ergebnis.

3. Bestehensregelung und Teilnahmebescheinigung

Für das Bestehen der Zwischentests sowie der Zwischenprüfung ist das vollständige Erreichen der vorgegebenen Punktzahl erforderlich.

Für das Bestehen der Abschlussprüfung ist ein Anteil von mindestens 80 % der erreichbaren Punkte erforderlich.

Die unterschiedlichen Bestehensgrenzen tragen dem jeweiligen didaktischen Anspruchsniveau der Prüfungen Rechnung.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs setzt das Bestehen der vorgesehenen Prüfungen voraus.

Teilnehmende, die den Lehrgang erfolgreich abschließen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

4. Zertifikat 'Psychologische:r Sporttherapeut:in (ZEGD)'

Die Vergabe des Zertifikats setzt neben dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs das Vorliegen definierter fachlicher Qualifikationen voraus:

- ein abgeschlossenes sport- oder bewegungsbezogenes Studium (mind. 6 Semester) mit mindestens 10 ECTS Praxisanteil und 20 ECTS Theorieanteil
- oder eine abgeschlossene sport- oder bewegungsbezogene Ausbildung (mind. 3 Jahre / 6 Semester) mit mindestens 21 Semesterwochenstunden Sport
- oder ein staatlich anerkannter Abschluss in der Physiotherapie (akademisch oder nicht-akademisch)

Folgende Abschlüsse fallen generell unter diese Regelung:

- Bachelor, Master, Diplom oder Promotion in Sport-, Bewegungswissenschaft oder Physiotherapie
- Sport-Lehramt (Primarstufe, Sek. I oder Sek. II)
- Sport- und Gymnastiklehrer:in

Der Nachweis erfolgt durch Upload entsprechender Zeugnisse.

Teilnehmende, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs ausschließlich eine Teilnahmebescheinigung.

5. Bedeutung des Zertifikats

Das Zertifikat 'Psychologische:r Sporttherapeut:in (ZEGD)' stellt einen Qualifikationsnachweis dar. Mit Erhalt des Zertifikats sind die Inhaber:innen berechtigt, die Bezeichnung 'Psychologische:r Sporttherapeut:in (ZEGD)' zu führen.

Mit Vorliegen des Zertifikats besteht die Möglichkeit, sich als ZEGD-Therapiezentrum lizenzieren zu lassen und strukturierte Programme der ZEGD (z.B. STEP und MindFit) anzubieten. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden fachlichen, organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Lizenzierung sowie für die Teilnahme an den Programmen werden gesondert geregelt. Das Zertifikat ist ab erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung für einen Zeitraum von 24 Monaten gültig.

6. Rezertifizierung

Das Zertifikat „Psychologische:r Sporttherapeut:in (ZEGD)“ ist ab Ausstellungsdatum für einen Zeitraum von 24 Monaten gültig.

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ist eine fristgerechte Rezertifizierung erforderlich.

Teilnehmende werden in der Regel drei Monate vor Ablauf des Zertifikats über die anstehende Verlängerung informiert.

Die Rezertifizierung kann frühestens sechs Monate vor Ablauf des aktuellen Zertifikats begonnen werden, um eine nahtlose Verlängerung zu ermöglichen. Sie sollte spätestens bis zum Ablaufdatum des Zertifikats initiiert werden.

Zur Rezertifizierung werden aktualisierte zentrale Inhalte des ursprünglichen Lehrgangs aufgegriffen und vertieft.

Nach erfolgreichem Abschluss wird das Zertifikat um weitere 24 Monate verlängert.

Die Rezertifizierung ist insbesondere für lizenzierte ZEGD-Therapiezentren relevant, sofern eine weitere Teilnahme an entsprechenden Programmen vorgesehen ist.